

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (BOOTSVERMIETUNG)

Steinmetz technology & services GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 83
97076 Würzburg

Tel. +49 (0) 931 – 760 23 23 8
Fax. +49 (0) 931 – 470 82 89 4
Email info@steinmetz-tech.de

1) ANMELDUNG, RESERVIERUNG, ZAHLUNG DES RESTBETRAGES, STORNIERUNG

Die verbindliche Reservierung kommt zustande, sobald Steinmetz technology & services der unterschriebene Chartervertrag, sowie die Anzahlung in Höhe von 30 % vorliegen. Die Restzahlung ist ohne Erinnerung spätestens 15 Tage vor Charterbeginn zu überweisen. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind jeweils folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

- Rücktritt nach erfolgter Reservierungsbestätigung 30 %
- Rücktritt bis zu 26 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 60 %
- Rücktritt bis zu 15 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 80 %
- Nichtantritt der Vermietung 100 %

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietgegenstandes wird kein Ersatz zurückerstattet. Eine Reiserücktrittsversicherung wird angeboten. Bitte sprechen Sie und hierzu einfach an.

2) EIGNUNG, ÜBERNAHME UND FÜHRUNG DES BOOTES

Der Schiffsführer muss volljährig sein und ist für seine Mannschaft und das ihm anvertraute Material verantwortlich. Steinmetz technology & services, vertreten durch den Übergebenden, behält sich das Recht vor, die Übergabe des Bootes zu verweigern, wenn der Schiffsführer seiner Ansicht nach diese Verantwortung nicht übernehmen kann. In einem solchen Fall wird die Miete unter Ausschluss anderer Entschädigungen zu 50% zurückgezahlt. Der Schiffsführer übernimmt das Boot nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten (Kautions, Überprüfung des Inventars, Funktionsprüfung und ausführlicher Einweisung). Der festgelegte Schiffsführer muss im Besitz eines für das jeweilige Revier gültigen amtlichen Sportbootsführerscheins sein und ist für die Einhaltung aller Vorschriften voll verantwortlich.

3) UNFÄLLE

Sofern ein Unfall aufgrund von Unachtsamkeit oder Nichtbeachtung der Instruktionen herbeigeführt wird, können gegenüber Steinmetz technology & services keine Ansprüche erhoben werden. Der Mieter verpflichtet sich, ihm oder dem Boot zugefügten Schäden unverzüglich Steinmetz technology & services gegenüber zu melden. Reparaturen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Steinmetz technology & services durchzuführen. Andernfalls sind Ersatzansprüche bzw. Kostenübernahme durch Steinmetz technology & services ausgeschlossen.

4) HAUSTIERE

An Bord unserer Boote sind keine Haustiere erlaubt. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass ohne Einwilligung des Vermieters Haustiere an Bord waren, ist Steinmetz technology & services, vertreten durch den Übergebenden, berechtigt die Kautions zur Deckung möglicher Schäden und Verschmutzungen einzubehalten.

5) AUSSTATTUNG DES BOOTES, VERLUST PERSÖNLICHER GEGENSTÄNDE

Der Mieter verpflichtet sich, jeglichen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung am Boot, sowie dem Zubehör anzuzeigen und kann zur Erstattung des Schadens herangezogen werden. Steinmetz technology & services haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände des Mieters und der übrigen Personen, weder an Bord, noch an der von Steinmetz technology & services betreuten Charterbasis.

6) KAUTION

Die Kautions beträgt 750,- € und dient der Deckung der Selbstbeteiligung im Schadensfall, sowie ggf. der Wiederbeschaffung von nicht zurückgegebenem Inventar (Bootshaken, Fender, etc.).

7) SLIPPEN / KRANEN

Im Binnenbereich können alle unsere Boote problemlos geslippt werden, vorausgesetzt die Slipp-Stelle entspricht den üblichen Normen und der Handlungsablauf schließt Zerstörungsgefahr aus. Im Salzwasser ist das Slippen generell untersagt. Die Boote müssen dort stets gekrant werden. Zuwiderhandlungen führen zum Einbehalt der Kautions. Um Streitfälle auszuschließen sollten Sie die Quittung des Kranvorgangs vorweisen können, anderenfalls steht der Mieter in Beweiszwang.

8) BEI HAVARIEN UND UNFÄLLEN

Im Falle von Unfällen / Havarien kann der Mieter zu jeder Zeit Steinmetz technology & services informieren. Steinmetz technology & services wird sich bemühen, schnellst möglich Hilfe und Unterstützung zu organisieren. Bei einer Fahrt-Unterbrechung von weniger als 24 Stunden bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vermieter. Eine vom Mieter verursachte Panne schließt jegliche Ersatzleistungsansprüche aus. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kautions zur Deckung von Schäden am Boot einzubehalten. Bei einer nicht vom Mieter verursachten Panne, die eine Unterbrechung von mehr als 24 Stunden zur Folge hat, erfolgt eine Erstattung der entgangenen Mietzeit. Entgangene Urlaubsfreuden, die aufgrund von Havarien oder Unfällen während der Mietzeit eintreten, berechtigen nicht zur Erstattung des Mietpreises oder anderer Entschädigungen, unabhängig von der Ursache.

9) VERSICHERUNGEN

Im Mietpreis sind Haftungen gegenüber Dritten sowie die Vollkaskoversicherung des Bootes enthalten. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt 500,- €. Schadenssummen unterhalb der Selbstbeteiligung werden direkt über die Kautions reguliert. Bei Schadenssummen, welche die Selbstbeteiligung nur gering übersteigen können diese bis zur vollen Höhe der hinterlegten Kautions reguliert werden. Das Charterboot ist europaweit Vollkasko- und Haftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von 10 Millionen €. Alle unsere Bootstrailer sind Teilkaskoversichert und daher im abgestellten Zustand gegen Diebstahl versichert, vorausgesetzt die mitgegebene Diebstahlsicherung wurde angebracht. Persönliche Gegenstände des Mieters sind nicht mitversichert.

10) MAUT SOWIE VERSTÖßE GEGEN VERKEHRS- UND ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

Der Mieter hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen. Der Mieter haftet darüber hinaus unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er verursachen. Der Mieter stellt Steinmetz technology & services von sämtlichen Mautgebühren, die er oder Dritte, denen er das Fahrzeug überlässt, verursachen, sowie von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich von Verstößen von Steinmetz technology & services erheben.

Steinmetz technology & services GmbH; Geschäftsführer: Patrick Steinmetz; Sitz der Gesellschaft: Würzburg; Registergericht: Amtsgericht Würzburg, HRB 13457

11) BENUTZUNG VON WASSERSPORTARTIKELN (WAKEBOARD, TUBES, ETC.)

Der Mieter hat bei der Benutzung von Wassersportgeräten (Wakeboard, Wasserski, Tubes, Bobs, etc.) die lokalen Regelungen seiner Fahrregion zu befolgen. Bei Nichteinhaltung hat er sich dafür in vollem Maße zu verantworten. Eine Haftung bei Personenschäden durch die Benutzung von Wassersportartikeln (insbesondere Tubes und Banane) wird von Steinmetz technology & services nicht übernommen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

12) UNVERFÜGBARKEIT

Wenn infolge unvorhergesehener Umstände oder unverschuldeter Ereignisse Steinmetz technology & services das von Ihnen gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen kann, werden wir alles Erforderliche unternehmen, um Ihnen ein gleichwertiges Boot zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Unmöglichkeit wird Ihnen der Mietpreis unter Ausschluss anderer Ansprüche erstattet.

13) UNTERBRECHUNG, FAHRTEINSCHRÄNKUNG, HÖHERE GEWALT

Steinmetz technology & services haftet nicht für Unterbrechungen oder Fahrteinschränkung, die aufgrund höherer Gewalt entstehen (Arbeiten, Hochwasser, Trockenheit, Streik) oder aufgrund administrativ bedingter Maßnahmen. Sollten diese Ereignisse während Ihrer Reise auftreten und den Ausfall mehrerer Tage bedingen, wird anteilmäßig erstattet, wobei eine Ausfallfrist von bis zu 24 Stunden zugunsten des Vermieters angerechnet wird. Im Falle höherer Gewalt behält sich Steinmetz technology & services das Recht vor, die Übernahme oder Rückgabe des Bootes an einem anderen Übergabeort vorzunehmen.

14) ÜBERNAHME DES BOOTES

Zur Prüfung der Identität des jeweiligen Charterkunden, welcher den Chartervertrag gezeichnet hat, gilt grundsätzlich vereinbart, dass der Vercharterer vor Aushändigung des Mietobjektes eine gültige Kopie des Personal- oder Reisepasses sowie eine Kopie des Kraftfahrzeugscheines des Zugfahrzeuges (Ausnahme: Übergabe auf dem Wasser) einholt. Die Bezahlung des Chartervertrages erfolgt ausschließlich per Überweisung.

15) RÜCKGABE DES BOOTES

Der Mieter ist verpflichtet das Boot am vereinbarten Rückgabeort, zur vereinbarten Zeit zurückzugeben. Er muss angemessen Zeit einkalkulieren, um die rechtzeitige Rückgabe zu gewährleisten. Bei einer Verspätung von mehr als einer vollen Stunde kann dem Mieter ein weiterer Miettag in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus kann der Mieter für sämtliche potentiellen Folgekosten (Übernachungskosten, Fahrkosten, etc.) des Nachmieters verantwortlich gemacht werden. Im Falle höhere Gewalt (Naturkatastrophen, etc.), jedoch nicht bei Verzögerungen durch Stau, starken Verkehr, Sperrungen, etc., wird von der Berechnung weiterer Kosten abgesehen. Bei Rückgabe muss das Boot von persönlichen Gegenständen geräumt und von Müll befreit sein. Darüber hinaus muss der Betankungszustand entsprechend der Absprache mit dem Vermieter sein. Bei Nichteinhaltung ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Das Boot sollte in betriebsfähigen Zustand wie bei der Übernahme sein.

16) RECHTSPRECHUNG

Gerichtsstand der Steinmetz technology & services GmbH ist Würzburg.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Jegliche Art von Nebenabsprachen bedarf zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. In strittigen Fällen wird eine gültige Einigung angestrebt.

Steinmetz technology & services GmbH; Geschäftsführer: Patrick Steinmetz; Sitz der Gesellschaft: Würzburg; Registergericht: Amtsgericht Würzburg, HRB 13457